

Anlage 3: Leistungskatalog zum Rahmenvertrag

Anlagengruppe:

- ☒ 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
- ☒ 2. Wärmeversorgungsanlagen
- ☒ 3. Lufttechnische Anlagen
- ☐ 4. Starkstromanlagen
- ☐ 5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- ☐ 6. Förderanlagen
- ☒ 7. Nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen
- ☒ 8. Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken

Fachplanung – Technische Ausrüstung

	Grundleistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner	1,00
☒ b)	Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung	0,50
☒ c)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,50
	Summe (maximal: 2,0 v.H.)	2,00

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 1	Hinweis Anlage 3: Vergütungs- vereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 1.1	Mitwirken bei der Bedarfsplanung für komplexe Nutzungen zur Analyse der Bedürfnisse, Ziele und einschränkenden Gegebenheiten (kosten-, Termine und andere Rahmenbedingungen) des Bauherrn und wichtiger Beteiligter	
☐ 1.2	Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile	
☐ 1.3	Datenerfassung, Analyse und Optimierungsprozesse im Bestand	

Begründung für die Abwertung der Zugeordneten Prozentsätze:

...

	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Analysieren der Grundlagen, Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten	0,25
☒ b)	Erarbeiten eines Planungskonzepts mit Vordimensionierung der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf	4,25
☒ c)	Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage	2,00
☒ d)	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen	0,75
☐ e)	Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur	-----
☒ f)	Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und bei der Terminplanung	1,00
☒ g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25
	Summe (maximal: 9,0 v.H.)	8,50

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 2	Hinweis Anlage 3: Vergütungsvereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 2.1	Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches	
☐ 2.2		
☐ 2.3		

Begründung:

Zu 2 e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur: Abzug von 0,5 v.H. erfolgt, da die federführenden Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf	6,00
☒ b)	Festlegen aller Systeme und Anlagenteile	1,00
☒ c)	Berechnen und Bemessen der Technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für Technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen. Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	5,00
☒ d)	Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)	1,00
☐ e)	Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	-----
☒ f)	Kostenberechnung nach DIN 276 (dritte Ebene der Kostengliederung) und Terminplanung	2,00
☒ g)	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung;	1,00
☒ h)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,50
	Summe (maximal: 17,0 v.H.)	16,50

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 3	Hinweis Anlage 3: Vergütungsvereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 3.1	Erarbeiten von besonderen Daten für die Planung Dritter, z.B. für Stoffbilanzen etc.	
☐ 3.2	Detaillierte Betriebskostenberechnung für die ausgewählte Anlage	
☐ 3.3	Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis	

Begründung:

3 d) Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit: Abzug von 0,5 v.H. erfolgt, da die federführenden Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit durch den Auftraggeber erbracht werden;

Hinweis: Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 HOAI erhöht werden.

	Grundleistungen der Genehmigungsplanung(LPH 4)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	1,00
☒ b)	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	1,00
	Summe (maximal: 2,0 v.H.)	2,00

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 4	Hinweis Anlage 3: Vergütungs- vereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 4.1		
☐ 4.2		
☐ 4.3		

Begründung für die Abwertung der Zugeordneten Prozentsätze:

...

	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung	4,00
☒ b)	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der Technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	7,00
☒ c)	Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	4,00
☒ d)	Fortschreibung des Terminplans	1,00
☒ e)	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	2,00
☒ f)	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	4,00
	Summe (maximal: 22,0 v.H.)	22,00

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 5	Hinweis Anlage 3: Vergütungsvereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 5.1	Anfertigen von Plänen für Anschlüsse von beigestellten Betriebsmitteln und Maschinen (Maschinenanschlussplanung) mit besonderem Aufwand (z.B. bei Produktionseinrichtungen)	
☐ 5.2	Mitwirken bei Detailplanung mit besonderem Aufwand, z.B. Darstellung von Wandabwicklungen in hochinstallierten Bereichen	
☐ 5.3		

Begründung für die Abwertung der Zugeordneten Prozentsätze:

5 f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne: Abzug von 4 v.H. erfolgt, da diese Leistung im Verantwortungsbereich der bausausführenden Firma liegt (§ 4 Abs. 2 VOB/B).

	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,50
☒ b)	Aufstellen der Vergabeunterlagen insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke.	3,00
☒ c)	Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,50
☒ d)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	1,00
☒ e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,50
☐ f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	-----
	Summe (maximal: 7,0 v.H.)	6,50

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 6	Hinweis Anlage 3: Vergütungsvereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 6.1	Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation	
☐ 6.2	Ausschreibung von Wartungsleistungen, soweit von bestehenden Regelwerken abweichend	
☐ 6.3		

Begründung:

6 f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche: Abzug von 0,50 v.H. erfolgt, da das Zusammenstellen der Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber durchgeführt wird.

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☐ a)	Einholen von Angeboten	-----
☒ b)	Prüfen und Werten der Angebote (rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung), Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	2,25
☒ c)	Führen von Bietergesprächen	0,50
☒ d)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	1,00
☒ e)	Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren	0,50
☒ f)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,00
	Summe (maximal: 5,0 v.H.)	4,25

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 7	Hinweis Anlage 3: Vergütungsvereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 7.1	Prüfen und Werten von Nebenangeboten	
☐ 7.2	Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr)	
☐ 7.3		

Begründung bei Abzügen der Teilleistungsätze:

7 a) Einholen von Angeboten: Abzug in Höhe von 0,25 v.H. erfolgt, da das Einholen von Angeboten durch den Auftraggeber erfolgt

7 b) Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen: Abzug in Höhe von 0,25 v.H. erfolgt, da die Durchsicht und das Nachrechnen der Angebote, einschließlich das Erstellen der Preisspiegel durch den Auftraggeber erfolgt

7 f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen: Abzug in Höhe von 0,25 v.H. erfolgt, da das Zusammenstellen der Vertragsunterlagen durch den Auftraggeber erfolgt

	Grundleistungen der Objektüberwachung und Dokumentation (LPH 8)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	15,00
☒ b)	Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten	0,25
☒ c)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)	1,00
☒ d)	Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)	1,25
☒ e)	Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise	1,50
☒ f)	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	1,50
☒ g)	Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise	5,00
☒ h)	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag	1,50
☒ i)	Kostenfeststellung nach DIN 276	1,00
☒ j)	Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen	1,00
☒ k)	Fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellung von Mängeln, und Erteilen einer Abnahmeempfehlung	1,50
☒ l)	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,50
☒ m)	Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung	1,50
☐ n)	Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung	-----
☒ o)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel	1,00
☒ p)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	1,00
	Summe (maximal: 35,0 v.H.)	34,50

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 8	Hinweis Anlage 3: Vergütungs- vereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 8.1		
☐ 8.2		
☐ 8.3		
☐ 8.4		
☐ 8.5		
☐ 8.6		
☐ 8.7		
☐ 8.8		

Begründung:

8 n) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche: Abzug von 0,5 v.H. da die Auflistung durch den Auftraggeber erfolgt

Hinweis: Bei Beauftragung der Objektüberwachung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 3 HOAI erhöht werden.

	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	Technische Ausrüstung v.H.-Satz
☒ a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,50
☒ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,25
☒ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,25
	Summe (maximal: 1,0 v.H.)	1,00

Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsphase 9	Hinweis Anlage 3: Vergütungsvereinbarung erfolgt bei Einzelabruf
☐ 9.1	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen	
☐ 9.2		
☐ 9.3		

Begründung:

...